



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn
Sören Pellmann, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 21. Oktober 2018

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Oktober 2018**
HIER **Arbeitsnummer 10/217**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung


Gunther Adler

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140 10557 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof
Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage des Abgeordneten Sören Pellmann

vom 18. Oktober 2018

(Monat Oktober 2018, Arbeits-Nr. 10/217)

Frage

Welche Formen der Weiterförderung der Projekte im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier BIWAQ“ mit dem Schwerpunkt der Förderung von arbeitsmarktpolitischen Projekten, die nachhaltig die Integration von arbeitslosen /langzeitarbeitslosen Frauen und Männern ab 27 Jahren fördern, plant die Bundesregierung ab 01. Januar 2019?

Antwort

Die Projekte der Förderrunde 2015 bis 2018 (Förderrunde BIWAQ III) des ESF-Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat enden spätestens zum 31. Dezember 2018.

Für die Förderrunde 2019 bis 2022 (Förderzeitraum 1. Januar 2019 bis max. 31. Dezember 2022 / BIWAQ IV) konnten sich sowohl Kommunen bewerben, die ihre Projekte aus der Förderrunde BIWAQ III - in weiterentwickelter Form - fortführen oder neue Projektideen umsetzen wollten, als auch Kommunen, die sich bisher nicht am Programm BIWAQ beworben haben oder bisher nicht gefördert wurden („neue“ Kommunen).

Von den 97 Kommunen – davon 91 „BIWAQ III-Kommunen“ und 6 neue Kommunen – die sich für die Förderrunde BIWAQ IV beworben haben, konnten im Rahmen des zur Verfügung stehenden Förderbudgets 37 Kommunen, davon 33 BIWAQ III-Kommunen und 4 neue Kommunen zur Förderung ausgewählt werden. Derzeit läuft das Bewilligungsverfahren. Die 37 ausgewählten Projekte (vgl. Liste unter https://www.biwaq.de/BIWAQ/DE/Programm/ESF2014_2020/Liste_ausgewaehlteProjekte.pdf?__blob=publicationFile&v=6) werden ihre Zuwendungsbescheide bis spätestens zum 1. Januar 2019 erhalten.

Die Kommunen werden ab Beginn der Projektförderung seitens des Bundes darauf hingewiesen, zu prüfen, ob und in welcher Form nach Beendigung der Projektförderung durch den Bund, erfolgreiche Projektaktivitäten nachhaltig verstetigt werden können.